

Kurzantrag auf Zahlung einer Beihilfe

Antragsteller/in Name, Vorname

Personalnummer

Geburtsdatum

Fachbereich

E-Mailadresse privat (freiwillige Angabe)

Telefonnummer dienstlich

Telefonnummer privat (freiwillige Angabe)

Stadt Dortmund
Personalamt
-Beihilfestelle-

44122 Dortmund

Hinweis:

Bitte keine Originalbelege beifügen und die Kopien nicht klammern, heften oder kleben

Bitte verwenden Sie den Kurzantrag nur dann, wenn sich bei Ihnen oder bei Ihren berücksichtigungsfähigen Angehörigen gegenüber dem letzten Antrag keinerlei Änderungen ergeben haben. Sofern Sie Pflegeaufwendungen nach § 5 ff. BVO geltend machen wollen, stellen Sie bitte einen gesonderten Antrag für diese Aufwendungen und fügen die Anlage „Pflege“ bei.

Bei Änderungen der nachstehenden Sachverhalte

- Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Versicherungsverhältnis
- Beurlaubungen
- Familienstand, Familienzuschlag, Bankverbindung, Anschrift
- Beitragszuschüsse – Rentenbezug (zu berücksichtigen ist auch eine Halb- bzw. Waisenrente)
- Einkünfte des Ehegatten
- Pflegeverhältnisse, wie z.B. Pflegestufe, Pflegeart sowie bei
- Unfällen oder Verletzungen

verwenden Sie bitte das ausführliche Antragsformular („Erstantrag oder Änderungsantrag auf Zahlung einer Beihilfe“).

Erklärung:

Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass ich nachträgliche Preisermäßigungen oder Preisnachlässe auf die Aufwendungen sowie den nachträglichen Wegfall der Berücksichtigungsfähigkeit von Kindern im Familienzuschlag sofort der Beihilfestelle anzuzeigen habe.

Mit diesem Beihilfeantrag werden keine Aufwendungen für Untersuchungen, Beratungen und Verrichtungen sowie Begutachtungen geltend gemacht, die von Ehegatten / eingetragenen Lebenspartnern, Eltern oder Kindern der behandelten Person oder bei Familien- und Hauspflegekräften auch von Enkelkindern, Geschwistern, Großeltern, Verschwägerten ersten Grades sowie Schwager oder Schwägerin der behandelten Person durchgeführt worden sind.

Für die geltend gemachten Aufwendungen wurde eine Beihilfe bisher nicht beantragt.

Die Daten werden nur für Zwecke der Beihilfefestsetzung erhoben (§§ 3 und 12 BVO). Mit der Speicherung und Nutzung meiner Besoldungsdaten zur Ermittlung der Belastungsgrenze (§ 15 BVO) bin ich einverstanden; die Einwilligung gilt auch für die Zukunft.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten monatlich aktualisiert aus dem Personalabrechnungsverfahren in das Beihilfenberechnungsverfahren übernommen werden; die Einwilligung gilt auch für die Zukunft.

nicht einverstanden

Datum, Unterschrift

Gesamtbetrag der
Aufwendungen

Anzahl der Belege ¹

¹(als 1 Beleg gelten z. B. mehrseitige Rechnungen, Rechnungen mit zugehöriger Verordnung oder Rechnungen über das Zahnarzthonorar und die Material- und Laborkosten).